Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918

21 (11.3.1918) Amtliches Verfügungsblatt für den Amtsbezirk Ettlingen

und Rentenempfänger haben hierbei ihr Rentenbuch dorzur er zeigen. Die Empfänger laufender Zahlungen haben im we Laufe des Rechnungsjahrs einmal, und zwar dei monatlichem Kiesempfang die Duittung für März, bei diertelichelichem Empfang die Duittung für März, bei viertelichelichem Empfang dee die Duittung für das 4. Duardra amflich beglaubigen zu lassen scharesquittungen werden nicht mehr ausgestellt. Die näheren scharflicht. Ten näheren scharflicht.

B.C. Katistuste, 10. März. Auf dem i Schlacklihofe ist eine Knöckenentsettungsanlage trieb genommen worden.

* Gernsbach, 10. März. Eine Frau melbete hier ber Gendarmerie, es sei bei der Chefrau Boss eingebrochen und die Frau am Boden liegen; ein Jenster hie stau am Boden liegen; ein Jenster hie seine Brimmers war eingeschägen, außerdem waren amdere diene Zimmers war eingeschägen, außerdem waren amdere dien wieder zu sch kam, behaupteie sie, shr Gelb sei spre die Frau ur wieder zu sch kam, behaupteie sie, shr Gelb sei spre gesch den worden. Man holte den Arzt, der stellte aber self, des des die Frau gar nicht krank war, auch das Geld konnte beigebracht und selfgeschesst krank war, auch das Geld konnte des des des den krunkspielung sie gesonmen sein sollen.

** Acchen, 10. März. Der Drässden des Kanderver sich das des den schlicker Bestschieden gestunden der detelle niedergelegt. Die Eriedig Eredrich Graf in Achen des des schlicker Bestschieden der Erestungnahme der Erestunden gertunde zu schlicker ein der der schlingnahme der Erestunder zu der der der der Schlingnahmen zu seine der der der Schlingnahmen zu schlicker Erestunde zu der der der der der Schlingnahmen zu sein der der der der Schlingnahmen zu sein der der der der Schlingnahmen zu schlicker Erestunder zu sein der der der der der Schlingnahmen zu seine der der der der der der Schlingnahmen zu seine der Schlingnahmen

ber vom Aerband der Geflügelzuchtvereine geplanten Ein vielchtung einer Landesgeflügelzenfrale und der Nichtbelieferung von Geflügelfulter an die Aerbandsdereine durch die Bad. Stuftervermittlungssfelle zu erblicen sein. Der Geflügelzucht der berband hatte während der siehensährigen Tätigseis des Pröfie ziehensten Graf einen großen Ausstichung und einen seten Mitziglieberzungste zu verzeichnen. Der Rücktifft des Pröfibenten ist daher im Intereste der Baddschen Geflügelzucht zu bedauern. un

mährend diefer Ze Kiautschau Besik. I des Abmiralsstade t position gestellt. I schäfligte er sich noch

** Freiburg, 10. März. Wegen unerlaubten Handels, Kettenhandels und übermäßiger Preissteigerung hatte sig der Jeabrifant H. B. Ammermann aus Krohingen vor der Straffammer zu verantworten. Er hatte Kirschwaffer, Kefenbranntwein und Hong mit übermäßigem Gewinn verkauff. Das Urteil lautete auf 8300 Mt. Geldstrafe. ** Baben-Baben, 9. März. Das Großherzospa bie Großherzogin Luffe sind gestern nachnistlag hier troffen und verweilten einige Zest im Trauerhaus b strotbenen Prinzessen Amelie zu Fürstenberg.

Freilag, 15. März. B. 43. "Der fliegende Holländer geg. 10 Uhr.

Samstag, 16. März. A. 44. "Bilhelm Tell", 1/
bis n. 10 Uhr.

Sonntag, 17. März. Am Hoffbeater: G. 42. "Mignon
18. 1/27 – 1/210 Uhr. Im Ronzerthaus: "Jugendfreunde", 1/
bis geg. 9 Uhr.

In neuer Aussfraftung auf die Offerfeiertage: "Fauff", 1. T. ur der Kreuzerdivssson in Ostassen und nahr er Zeit namens des Deusschen Reiches do zist. Bon 1899 bis 1902 war er dann Ch kads der Marine und wurde hierauf zur Dis st. In der ersten Zeit seines Herseins b ch noch eistig mit der Vodenresorm.

Großherzogliches Hoffheater.

Drivatanzeigen.

Läufer und 123 23 Ferfel, Preiß 21 140 – 200 Mf.

März. Befahren mit 62 L wurden 62 Käufer und 123 240—380 Mt., der Ferkel

Schweinemarkt

NeueReklamationsgefude Bürgermeisterämtern Den

Kleingewerbe ober aus perfönlichen, häuslichen Gründen gen. stello. Gen. Roo. XIV. A.R. IIE 3 II B. 2607 A.) & Steindruckerei R. Landwirtschaft, Bandwert, (Borbrud gen.

Buch

Gerrenschnürstiefel Rubbung (Nr. 45) zu verkaufen. Lauergaffe 27. Bin in stäherer Stellung, it steht, und wünsche mit tisch.

Abitwe (zw. 25–35 Jahren), bie einem Hauspall gut voris stehen fann, zur Gründung eines glücklichen Keims in

Berbindung zu treten.

Zuschindung zu treten.

Zuschinsten mit Bild unter e. X. 3. 30 an die Geschässig in

Hündigungsblatt Nr. 21.

Amtliches Verfündigungsblatt für den Amtsbezirf Ettlingen.

Erfcheint jeweils Samstags. Bezugspreis für Gingelbezug burch bie Poft ober bom Berlag viertelfahrl. 1 Mt. Beilenpreis 30 Pfg. Rriegezufchlag 10%.



Drud und Berlag : Buch: & Steindruckerei R. Barth in Ettlingen. Telefon 78. - Rronenstraße 26.

Nr. 21.

Ettlingen, Montag, ben 11. Marg.

1918.

Befanntmachung.

(Bom 15. Februar 1918.)

Betreffend Rus: und Brennholgabfuhr.

Auf Grund des § 9b des preugijchen Gejetes über ben Belagerungszuftand vom 4. Juli 1851 und auf Grunt bes Reichsgejetes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gejet blatt Ceite 813) bestimme ich im Intereffe der öffentlicher Sicherheit für die gum Großbergogtum Baden und gu ber Sobenzollernichen Landen (Regierungsbezirf Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs das

Bur Sicherftellung der Abfuhr von Rute und Brenn-holg find Solgabfuhrausichuffe au bilden, bestehend aus bem guitandigen itaatlichen, itadtischen ober itandesberr icaftlichen Forstamt-Borstand in Baden, beziehungeweise bem guftandigen Königlichen ober Fürftlichen Dberforfter in Sobengoliern und einem Gemeindevertreter, der vor der Gemeindeverwaltung bestimmt wird. Der Forst beamte hat in diesem Ausschuft die ausschlaggebende

Salter von Pferde-, Ochien- und Auhfuhrwerten fint verpflichtet, auf ichriftliche Aufforderung des für ihrer Bohnort guftandigen Solgabfuhrausichuffes für jeder ihnen von dem Solgabfuhrausichuß bezeichneten Auftraggeber die jeweils bestimmten Mengen Rut- oder Brenn: hold du den festgefebten Zeiten nach den ihnen bezeichneten Orten abzuführen. Bagenbesitzer sind in gleicher Beije verpflichtet, ihre zur Solzabsuhr geeigneten Bager zur Berfügung au stellen.

Jede mönnliche Perion ift verpflichtet, auf ichriftliche Aufforderung des für ihren Bohnort zuständigen Solzabinhrausichusses bei der Abfuhr von Holz aus den Bäldern in soweit mitzuwirfen, als es ohne weientliche Schädigung ihrer eigenen Berhältnisse geschehen fann.

Behörden, Stellen, Berjonen oder Firmen, für die Leistungen gemäß §§ 2 und 3 erfolgen, haben bafür eine angemessene, im Streitfall vom Holzabfuhrausichuft feitzusebende Bergütung zu gablen.

Gegen die Seranziehung durch den Holzabfuhraus-ichuß (§\$ 2 und 3) ift Beichwerbe aufäffig, die jedoch feine aufichiebende Wirfung hat. Das Rähere über die justandigen Stellen und das Berfahren wird in den Ausfüh-rungsbeftimmungen (§ 6) geregelt.

Gegen die von dem Holaabfuhrausichuß feitgesetzte Hohe der Bergütung (§ 4) findet nur der ordentliche Rechtsweg gegen die im § 4 genannten Auftraggeber statt. Die Rlage muß bei Berluft des Rlagerechtes binnen 6 Donaten nach erfolgter Befanntgabe der Feitietzungen der Hölle durch ben Ansichuft erhoben werden. Durch ihre Erhebung wird bie Berpflichtung der Leiftung nicht auf-

Die näheren Ausführungsbestimmungen ju gegen-wärtiger Befanntmachung werden für das Großherzog-tum Baden vom Ministerium des Innern, für die Hobenzollernichen Lande (Regierungsbezirf Sigmaringen) von bem Regierungspräfidenten erlaffen.

Jede Zumiderhandlung gegen diefe Berordnung ober Aufforderung oder Anreizung zu folcher Zuwiderhandlung wird, wenn die bestebenden Gefete feine bobere Areibeitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis au einem Jahre, beim Borliegen milbernder Umftände mit Geld-ftrafe bis zu 1500 Marf bestraft.

Dieje Befanntmachung tritt mit ihrer Bertindun in Kraft.

Karlerube, den 15. Februar 1918.

Der Stellvertretende Rommandierende General des XIV. Armeeforps:

Isbert, General der Infanterie.

Ansführungsbestimmungen gu ber Befanntmachung bo Stellvertretenden Generalfommandos bes XIV, Armer forps vom 15. Februar 1918 fiber Dug: und Brennhoi

Bur Ausführung der Befanntmachung des Stellvertretenden Generalfommandos des XIV. Armeeforps, b. treffend Aus- und Brennholzabfuhr, vom 15. Februar 1918 (Gesehes- und Berordnungsblatt Seite 37) wird ans Grund des § 6 daselbst bestimmt:

3u § 1

Die Solzabfuhrausichuffe befteben:

a. aus dem Borftand desjenigen itaatlichen ober ftab tiichen Foritamts, deffen Begirt ber Wald, aus bem Holz abzuführen ist, sorstpolizeilich zugeteilt tft, oder bessen Stellvertreter; für die Waldungen der Standesherrschaften aus dem Vorstand des standesherrschaftlichen Forstamts oder seinem Stellver-

Beratungen ben Borfits, erledigt den Schriftverfebr und zeichnet für den Anskonk;

aus einem Bertreter derjenigen Gemeinde, innerhalb beren die herangustehende Berson (Fuhrhalter, Bagenbesitzer, Gilfsarbeiter) wohnt.

Der Gemeindeverfreter und ein Stellvertreter für ibn find in allen Gemeinden bis ipateftens 15. Marg 1918 vom Gemeinderat zu beftellen und den beteiligten Forftämtern auf deren Anfordern zu bezeichnen. Im Falle der Berzögerung der Bestellung ist der Gemeinderat zunächt von dem beteiligten Forstamt zur Nachholung, dinnen angemessener Frist aufzufordern. Bleibt die Aufforderung ohne Erfolg, iv hat das Bezirksamt auf Anzeige des Forstants das Erforderliche alsbald vorzukehren.

Gemeindevertreter, melde nicht Mitglieder des Gimeinderais ober als Gemeindebeamte ichon verpflicht find, werden fofort nach ihrer Bestellung nom Birger meister durch Sandichlag ju treuer und gewiffenhafte Ausübung ihrer Tätigfeit vervilichtet.

(Klänguruft-Röde.) Uns wird gelärteben: Untere für hielten, und der weiblichen Mode ein besonderes Stubieten, und der weiblichen Mode ein besonderes Stubieten, und der weiblichen Mode ein besonderes Stubiem widmeten, haben das neue Framenröcken, das
ein geraten, den Samgurub-Rod getauft. Plump, wie
ber Känguruhrumpf, baut sich das Gewand um die
Süftenteile und legt sich in vielen Faltenraffungen,
ber Känguruhrumpf, baut sich das Gewand um die
Süftenteile und legt sich in vielen Faltenraffungen,
ber Känguruhrumpf, baut sich den Beutellier nicht von
Süftenteile und legt sich in vielen Faltenraffungen,
beie Rahlichselt mit dem Beutellier nicht von
beien Faltenböllen noch offene tiefe Täcken auf.
Diese her Rerl- oder Likenbesch etwas Aufdringen liches gibt. Vach unten zu deutet der Rod, in tilbn
verlingtem Bogen, eine Zonmenform an, während sich
verlingtem Bogen, eine Zonmenform an, während sich
bet Rodiaum eng wie ein Band um die Täggerinnen
viele Röde erleben und an die Schreckenziet der
Sumpelrode erlinert werden. In fatternde Papier mit
stuffließt. Beim Ausschreiten werden die Enfedenziet das
Sumpelrodes erlinert werden. In fatternde Papier mit
Sumpelrodes erlinert werden. In fatternde Papier mit
Sumpelrodes erlinert werden. In bie für siber ich
Schrech in blumigen Schleierschoffen, die lich siber ich
Sumpelrodes erlinert werden. Das Traurige dabei freh
Modegeburt um einen Blumenstrauß, wirdt die schreten
in daß die glaubt, die Oderschniggeburt auf den kopf feil
Wanigaer Sichen und die unteren Teile nach oben zu
er tiche Abern, hat sich arg entfäuldt.
Erren, das seine unteren Zeile nach oben zu
re febren, hat sich arg entfäuldt.